

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Apotheke und der Springerbörse.ch AG, nachfolgend Springerbörse genannt.

Sie bilden integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen der Springerbörse und der Apotheke.

Bei der Verwendung des Begriffes «Springer» ist sinngemäss immer auch die «Springerin» gemeint.

## 2 Tarife und Spesen

Die Informationen zu den Tarifen, Zuschlägen und Spesen finden Sie im entsprechenden Tarifblatt.

## 3 Vertragsverhältnis

Der eingesetzte Springer hat mit der Springerbörse einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Die Springerbörse selbst verleiht den Springer an die Apotheke. Aufgrund dieser Konstellation ist der Springer verpflichtet, jegliche Probleme bei seiner Tätigkeit in der Apotheke direkt mit der Springerbörse zu besprechen.

Die selbständige Online-Buchung durch die Apotheke über die Website ist nach der Bestätigung durch den Springer verbindlich. Die Bestätigung der Buchung bzw. die Rückmeldung zur Buchung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Je nach Stand des Buchungsprozesses ist eine Abweichung, bzw. eine Überschneidung der Verfügbarkeiten möglich.

Grundsätzlich kann jeder freie Springer für einen Einsatz gebucht werden. Der Anfahrtsweg bzw. die vorhandenen Berufsausübungsbewilligungen des Springers sollen berücksichtigt werden. Eine nicht vorhandene Bewilligung oder eine zu grosse Distanz zum Wohnort (>2 Stunden) kann zu einer Ablehnung führen. Die entsprechenden Informationen sind auf den Kurzlebensläufen der Springer auf der Homepage aufgeführt.

Wenn immer möglich wird die Springerwahl der Apotheke berücksichtigt. Im Falle eines Springertausches wird die Apotheke so früh als möglich darüber informiert.

## 4 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in der Regel immer über die Springerbörse. Nur in Notfällen oder Ausnahmen (z.B. ausserhalb der Bürozeiten) sollen die Apotheke und der Springer direkt Kontakt aufnehmen.

Bürozeiten: MO-FR: 08:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr.

## 5 Stornierungen

### 5.1 Stornierungsgebühren bei Annullation von Kurzzeit-Buchungen

Bei einem Einsatz bis und mit 5 Tagen

Stornierungen bis 30 Tage vor dem Einsatz	kostenlos
Stornierungen 29 bis 14 Tage vor dem Einsatz	30% vom Tagestarif
Stornierungen 13 bis 7 Tage vor dem Einsatz	50% vom Tagestarif
Stornierungen bis 6 Tage vor dem Einsatz	100% vom Tagestarif

### 5.2 Stornierungsgebühren bei Annullation von Langzeit-Buchungen

Bei einem Einsatz ab 6 aufeinanderfolgenden Tagen

Stornierungen bis 60 Tage vor dem Einsatz	kostenlos
Stornierungen 59 bis 30 Tage vor dem Einsatz	20% vom Tagestarif
Stornierungen 29 bis 14 Tage vor dem Einsatz	50% vom Tagestarif
Stornierungen 13 bis 7 Tage vor dem Einsatz	70% vom Tagestarif
Stornierungen bis 6 Tage vor dem Einsatz	100% vom Tagestarif

Bei der Stornierung durch die Apotheke sind bereits entstandene Spesen (z.B. gebuchte Übernachtungen) auf jeden Fall zusätzlich zur Stornierungsgebühr zu ersetzen.

Kann der Springer seinen Einsatz aufgrund von Krankheit, Unfall etc. nicht antreten, kann die Springerbörse einen vergleichbaren Springer als Ersatz anbieten, falls von der Apotheke gewünscht. Lässt sich bis zum Einsatz kein geeigneter Springer finden, so endet die Buchung mit der Information der Umstände an die Apotheke.

Bei Ausfall des Springers infolge Krankheit, Unfall etc. übernimmt die Springerbörse keine Haftung für allfällige Schäden.

## 6 Pflichten des Springers

### 6.1 Allgemeine Pflichten

Der Springer führt die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft aus.

Vor einem Ersteinsatz in einer Apotheke informiert sich der Springer anhand des ausgefüllten Vorbereitungsfragebogens der Apotheke. Unklarheiten werden vor dem Einsatz persönlich abgeklärt.

Der Springer erscheint an jedem Arbeitstag pünktlich zur vereinbarten Zeit (ein verspätetes Eintreffen infolge nicht planbarer äusserer Umstände ist unverzüglich telefonisch der Apotheke mitzuteilen).

Spezielle Vorkommnisse, welche die Geschäftsleitung der Apotheke wissen sollte, vermerkt der Springer zu Handen der Geschäftsleitung.

### 6.2 Berufsausübungsbewilligung

Neue Berufsausübungsbewilligungen werden vor dem Einsatz vom Springer beantragt und organisiert.

### 6.3 Diskretion

Der Springer respektiert die Eigenheiten des Betriebes und verpflichtet sich zur absoluten Diskretion bezüglich den ihm im Einsatzbetrieb zukommenden Informationen.

## 7 Pflichten der Apotheke

Zur Vorbereitung des Springers auf seinen Einsatz füllt die Apotheke den online-Fragebogen bei der Buchung jedoch spätestens 3 Tage vor dem Einsatz aus.

Es ist Sache der Apotheke, dem Springer alle nötigen Arbeitsmaterialien und falls gewünscht eine angemessene Arbeitsbekleidung zur Verfügung zu stellen.

Die Apotheke muss bei der Einsatzplanung die maximale tägliche Arbeitszeit und die notwendige Pausendauer gemäss OR berücksichtigen.

Einsätze, die länger als 11 Stunden dauern, können erst nach Rücksprache mit der Springerbörse gebucht werden.

## 8 Haftung

Die Springerbörse verfolgt einen hohen Standard bei der Auswahl ihrer Springer und bereitet diese nach bestem Wissen auf ihre Einsätze vor.

Für durch den Springer während seines Einsatzes verursachte Schäden übernimmt die Springerbörse keine Haftung. Es ist Sache der Apotheke, sich im üblichen Rahmen gegen betriebliche Risiken abzusichern. Der Einsatz von zusätzlichen Apothekern bzw. Springern der Springerbörse ist vom Einsatzbetrieb in seine Betriebshaftpflichtversicherung einzuschliessen. Es obliegt der Apotheke, die entsprechende Versicherung zur Deckung des Risikos abzuschliessen.

## 9 Rechte der Apotheke

Kann der vermittelte Springer die ihm anvertrauten Aufgaben nicht oder nicht zur Zufriedenheit ausführen, kann die Apotheke dies bei der Springerbörse beanstanden. Die Springerbörse ist dann bemüht, diesen Springer durch einen geeigneteren Springer zu ersetzen.

## 10 Rechnungsstellung

Die Springerbörse stellt einmal im Monat Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, netto ab Rechnungsdatum. Es kann vorkommen, dass im Zusammenhang mit der Einholung von Bewilligungen die Rechnung vom Gesundheitsamt direkt an die Apotheke gesandt wird. In diesem Fall soll diese Rechnung direkt durch die Apotheke beglichen werden und eine Rechnungskopie der Springerbörse zugestellt werden. Die entsprechenden Aufwendungen werden auf der nächstfolgenden Rechnung rückwirkend in Abzug gebracht.

Die Springerbörse behält sich das Recht vor, eine Vorauszahlung zu verlangen.

## 11 Vertraulichkeit

Alle im Zusammenhang mit dem Kunden bekanntwerdenden Daten und Geschäftsinformationen werden von allen involvierten Mitarbeitenden der Springerbörse mit der notwendigen Diskretion behandelt.

## 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

## 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Jegliche Rechtsbeziehungen zwischen der Springerbörse und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht.

Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Springerbörse (Zug).

Baar, im Dezember 2018